

Veranstaltungsbedingungen für Aussteller

Oldtimertage Hennef

1. Mit dem vertraglichen Abschluss der Anmeldung und der Einfahrt der Aussteller ohne Anmeldung, erklärt sich der Aussteller mit den Veranstaltungsbedingungen einverstanden.
2. der Aufbau beginnt Freitags um 15:00 Uhr und endet um 20:30 Uhr, am Samstag um 7:00 Uhr. Die Stände müssen dann bis 9:00 Uhr aufgebaut sein. Das Befahren des Geländes darf nur erfolgen, sobald der Veranstalter oder seine Ordnungskräfte die Veranstaltung frei geben. Auf dem gesamten Gelände gilt die Stvo.
 - a. Jeder Aussteller erhält bei der Ankunft 2 Einwegarmbänder. Diese sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen.. Die Parkkarten werden bei der Ankunft vergeben und sind gut sichtbar mit Namen hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
3. Die Standvergabe wird vom Veranstalter oder seinen Ordnungskräften durchgeführt. Aussteller die einen Standplatz ohne Einweisung belegen oder mit dem Aufbau beginnen, müssen den Standplatz räumen und wieder freigeben. Auf die Begrenzung der Standflächen ist unbedingt zu achten!
 - a. Die Standfläche muss bei der Anmeldung so gewählt und bestellt werden, dass die Fahrzeuge der Aussteller auf dem Standplatz ohne Überstand platziert werden können. Stand Überschreitungen sind nicht erlaubt. Nachträgliche Erweiterungen sind nur mit Vorbehalt möglich.
4. Der Aussteller ist selbst für den verkehrssicheren Zustand seiner Standaufbauten verantwortlich.
 - a. Bei Verstößen und Verletzungen an Dritte, haftet der Standbetreiber selbst. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
 - b. Offenes Feuer und Grillplätze sind strengstens verboten!!!
5. Die Angebote der Aussteller müssen der Veranstaltung entsprechen.
 - a. Das Ausstellen und der Verkauf von pornografischen und unsittlichen Waren ist verboten. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist dem Veranstalter vorbehalten.

6. Ölflecken sind durch eine geeignete Unterlage zu vermeiden. Bei Verschmutzungen, die durch die Fahrzeuge entstehen, kann der Aussteller haftbar gemacht werden. Die Beseitigung erfolgt durch ein Fachunternehmen. Die Kosten hierfür werden dem Aussteller in Rechnung gestellt!
7. Aussteller in der Halle dürfen keine eigenen Tische mit Metallfüßen ohne geeignete Unterlagen gegen Kratzer benutzen. Ebenso ist darauf zu achten, keine Kratzer durch schwere oder spitze Gegenstände zu hinterlassen. Für nachweisliche Schäden kann der Aussteller haftbar gemacht werden.
 - a. Der Boden ist in Parkett Ausführung!
 - b. Leihische sind in begrenzter Stückzahl vorhanden und müssen bei der Anmeldung bestellt werden. Nachträgliche Vergaben sind nur von Restbeständen möglich.
8. Fahrzeuge die in der Halle oder im Foyer stehen, dürfen keine Tankfüllungen enthalten. Es besteht ein Verbot von Rauchentwicklungen durch Abgase in der gesamten Halle und dem Foyer.
 - a. Es besteht ein Rauchverbot!
9. Aussteller aus der Halle und dem Foyer können auf dem Freigelände parken. Die Parkflächen sind markiert.
10. Ein Abbau vor dem offiziellen Marktende ist nicht erlaubt. Bei Verstößen kann dem Aussteller die Teilnahme zur nächsten Veranstaltung untersagt werden.
11. Für Schäden im gesamten Gelände der Veranstaltung, die durch einen Aussteller verursacht werden, haftet dieser selbst.

Der Veranstalter